

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-09-04

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport
Bearbeiter/in: Herr Tillmann
Telefon: 545 - 2042

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01530/2018

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Zustimmung zur Teilnahme am Projektaufruf zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der Teilnahme der Landeshauptstadt Schwerin am Projektaufruf 2018 im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit dem Projekt „Sanierung Turnhalle Lübecker Straße 46“ zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Für den Haushaltsplan 2019/20 wurden Investitionsmittel zur Sanierung der VfL-Turnhalle angemeldet. Die Halle befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Die im Gutachten vom 02.03.2018 erfolgte Grobkostenschätzung geht von einem Investitionsvolumen von rund 1,6 Mio. EUR aus.

Im August 2018 erfolgte der Projektaufruf 2018 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Die von dort gesetzte Zeitkette ist eng. Der Fachdienst Bildung und Sport hat sich unter Einhaltung der Bewerbungsfrist 31.08.2018 mit dem Projekt „Sanierung Turnhalle Lübecker Straße 46“ um Fördermittel beworben.

Der Förderanteil für eine in einer Haushaltsnotlage befindlichen Kommune beträgt 90 %.

2. Notwendigkeit

Die denkmalgeschützte Turnhalle in der Lübecker Straße 46 ist als Bestandshalle Gegenstand der im Dezember 2017 von der Stadtvertretung beschlossenen Integrierten Sportentwicklungsplanung und ist dem VfL Schwerin e.V. zur dauerhaften Nutzung

überlassen. Der Verein erhält einen vertraglich zugesicherten Betriebskostenzuschuss im Rahmen der Sportförderung von jährlich 40 %. Die Halle wird für den neigungsspezifischen Sportunterricht "Sportakrobatik" des Sportgymnasiums genutzt. Mit Baugutachten vom 28.02.2018 wurde ein erheblicher Sanierungsstau festgestellt, der aufgrund der Feuchtschäden (Schwammbefall) am Mauerwerk und der Dachkonstruktion keinen Aufschub duldet. Bei erhöhter Schneelast besteht lt. Gutachten Einsturzgefahr. Eine Gegenüberstellung der Kosten für die Sanierung der Turnhalle Lübecker Straße (1,6 Mio. €) und der Erweiterung der neu zu errichtenden Turnhalle in der Weststadt um ein Feld (Erweiterungskosten von 2 Mio. €) ergab, dass die Sanierung wirtschaftlicher ist als die Erweiterung der geplanten Drei-Feld-Halle auf eine Vier-Feld-Halle nebst Funktionsfläche.

In der ersten Phase ist der Projektvorschlag mit dem Beschluss der Stadtvertretung, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2018 gebilligt wird, bis zum 31.08.2018 einzureichen. Ein noch nicht vorliegender Beschluss kann bis zum 20.09.2018 nachgereicht werden. Daher ist der Gremienlauf auf eine Befassung im Hauptausschuss und in der Stadtvertretung beschränkt. Im Oktober 2018 sollen die Kommunen durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat informiert werden.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Auswirkungen werden in der anliegenden Projektskizze unter Punkt 3 ausführlich erläutert.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Durch Umsetzung der vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen werden Aufträge an Architekturbüros, die Baubranche und ihre Zuliefererbetriebe vergeben.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Die Sanierungsmaßnahme ist im Haushaltsplan 2019/2020 mit einem Investitionsvolumen von 1,6 Mio € veranschlagt. Durch die Beteiligung am Projektauftrag besteht die Möglichkeit, eine 90 %ige Förderung der Maßnahme zu erhalten, die zu einer Entlastung des städtischen Haushalts führt.

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/ nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Anlagen:

- Projektauftrag des Bundes
- Projektantrag nebst Projektskizze und Anlagen

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister